

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 23.03.2021

Dezernat: I / Büro der
Stadtvertretung
Bearbeiter/in: Herr Nemitz
Telefon: 545-1021

Beschlussvorlage
Drucksache Nr.

öffentlich

00071/2021

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Entsendung von stimmberechtigten Delegierten zur 41. ordentlichen Hauptversammlung des Deutschen Städtetages

Beschlussvorschlag

Die Landeshauptstadt Schwerin entsendet zur 41. ordentlichen Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 29.06. bis 01.07.2021 in Erfurt als stimmberechtigte Delegierte

1. Herrn Bernd Nottebaum, Beigeordneter und
2. Frau Cordula Manow, Mitglied der Stadtvertretung.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Die 41. ordentliche Hauptversammlung des Deutschen Städtetages findet vom 29.06. bis 01.07.2021 in Erfurt statt.

Nach § 6 Abs. 2a der Satzung des Deutschen Städtetages können zur Hauptversammlung mit Stimmrecht bei Städten bis zu 250.000 Einwohner zwei stimmberechtigte Delegierte entsandt werden. Mindestens die Hälfte der Delegierten soll aus Mitgliedern der Vertretungskörperschaft bestehen. Die Mitgliedsstädte wurden zudem gebeten, bei der Entsendung Frauen mindestens entsprechend ihrem Anteil an den Sitzen in der Vertretungskörperschaft zu berücksichtigen.

Neben den stimmberechtigten Delegierten sind kraft Satzung auch die stimmberechtigten Mitglieder des Hauptausschusses und des Präsidiums des Deutschen Städtetages in der Hauptversammlung stimmberechtigt. Der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Schwerin, Herr Dr. Rico Badenschier, ist stimmberechtigtes Mitglied im Hauptausschuss des Deutschen Städtetages.

2. Notwendigkeit

Satzung des Deutschen Städtetages.

3. Alternativen

4. Auswirkungen

- ☐ Lebensverhältnisse von Familien: ---
- ☐ Wirtschafts- / Arbeitsmarkt: ---
- ☐ Klima / Umwelt: ---
- ☐ Gesundheit: ---

5. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

- ☐ ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)
- ☒ nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe:

- ☐ ja
- ☐ nein, der Beschlussgegenstand ist allerdings aus folgenden Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse:

Zur Erfüllung der freiwilligen Aufgabe wird folgende Deckung herangezogen:

b) Sind über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen erforderlich?

- ☐ ja, die Deckung erfolgt aus:
- ☐ nein.

c) Bei investiven Maßnahmen:

Ist die Maßnahme im Haushalt veranschlagt?

- ☐ ja, *Maßnahmenbezeichnung (Maßnahmennummer)*
- ☐ nein, der Nachweis der Veranschlagungsreife und eine Wirtschaftlichkeitsdarstellung liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei.

d) Drittmitteldarstellung:

Fördermittel in Höhe von Euro sind beantragt/ bewilligt. Die Beantragung folgender Drittmittel ist beabsichtigt:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung des aktuellen Haushaltes:

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung künftiger Haushalte:

Über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

☐ ja

Darstellung der Auswirkungen:

☒ nein

Anlagen:

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister